

DGB will gegen Lagerung von US-Giftgasen in der Pfalz klagen

Verfassungsbeschwerde angekündigt / Verstoß gegen zwei Artikel des Grundgesetzes / Bonner UN-Initiative für bessere Kontrolle

Von unserem Redaktionsmitglied Wolf Gunter Brüggemann

FRANKFURT A. M., 4. Juli. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) will vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe feststellen lassen, „ob die Bundesrepublik tatsächlich ein souveränes Land ist oder nach wie vor eine Besatzungsmacht hat, die das Grundgesetz dieser Bundesrepublik völlig mißachten kann“. Grund für eine Verfassungsbeschwerde mit diesem Ziel ist die anhaltende Lagerung von US-Giftgaskampfstoffen vor allem in der Westpfalz, die nach Ansicht der Bundesregierung hingenommen werden muß.

Unabhängig davon berichtete das Auswärtige Amt am Sonntag von einer Initiative der Bundesregierung, die eine systematische internationale Überwachung des Verbots chemischer Waffen durch Ortsinspektionen bei potentiellen Herstellern von solchen Kampfstoffen zum Ziel hat. Die Bundesregierung habe der gegenwärtig in New York tagenden UN-Sondergeneralversammlung über Abrüstung ein entsprechendes Arbeitspapier vorgelegt, hieß es dazu in Bonn.

Die Verfassungsbeschwerde gegen die Lagerung von Giftgasen ist vom DGB-Landesvorstand in Rheinland-Pfalz einstimmig beschlossen worden und wird vom DGB-Bundesvorstand unterstützt, wie der rheinland-pfälzische DGB-Vorstzende, Julius Lehlbach,

am Wochenende auf einem „Friedensfest gegen Massenvernichtungswaffen“ in Maßweiler bei Pirmasens erklärte.

Die Lagerung von Giftgas auf deutschem Boden verstößt nach Auffassung des DGB gegen mindestens zwei Grundgesetzartikel. Erstens stützt sich der DGB auf das Grundrecht auf Leben (Artikel zwei). Dazu habe das Bundesverfassungsgericht die „staatliche Verpflichtung“ festgestellt, daß die Bürger an Entscheidungen beteiligt werden müßten, die dieses Grundrecht beeinträchtigen könnten. Bei der Stationierung chemischer Waffen aber, so sagte Lehlbach, finde überhaupt keine Bürgerbeteiligung statt, obwohl das Grundrecht auf Leben dadurch „in ähnlicher — sehr viel massiverer — Weise wie bei Kernkraftwerken betroffen wird“.

Weil für den DGB Kampfgase immer „Angriffswaffen“ sind, bedeutet die Lagerung von Giftgas auf dem Boden der Bundesrepublik für ihn auch „die Vorbereitung eines Angriffskrieges und bewußte Friedensstörung“, was ein eklatanter Verstoß gegen Artikel 26 des Grundgesetzes und gegen Artikel 39 der UN-Charta sei.

Im vergangenen Sommer hatte sich Lehlbach in einem Brief auch an Bundeskanzler Helmut Schmidt gewandt. Der damalige Kanzleramtschef Manfred Lahnstein antwortete, die Bundesregierung setze sich seit Jahren schon in den

Gremien für internationale Rüstungskontrolle und Abrüstung für ein umfassendes Verbot chemischer Waffen ein. Diese ständigen Bemühungen würden jedoch, so Lahnstein weiter, „in keiner Weise dadurch beeinträchtigt, daß eine beschränkte Menge von US-Kampfstoffen in Übereinstimmung mit dem NATO-Truppenstatut und dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland gelagert wird“. Diese Argumentation hält der DGB jedoch für ungläubwürdig und nicht stichhaltig.

Neue Aktualität bekam das Thema, als sich im Mai dieses Jahres der US-Senat mit knapper Mehrheit erstmals seit 13 Jahren dafür aussprach, daß wieder neues „binäres Kampfgas“ produziert werden darf. Auf dem 12. DGB-Kongreß in Berlin im selben Monat verlangten die Delegierten eine Woche später einstimmig von der Bundesregierung, auf ihren „Vertragspartner“ USA einzuwirken, „die chemischen Angriffswaffen vom deutschen Boden abzuziehen oder zu vernichten“. In dem Beschluß heißt es weiter: „Es ist Ausdruck einer seltsamen Moral, daß die Bundesregierung die schreckliche Angriffswaffe Giftgas ihrerseits verabscheut und deshalb nicht produziert, aber gestattet, daß auf bundesdeutschem Boden amerikanisches Giftgas gelagert wird.“ Außerdem wird die

Bundesregierung in dem Beschluß gerügt, nichts gegen eine drohende „Nachrüstung mit binären Kampfstoffen“ zu unternehmen.

Begründet hatte diesen Beschluß Julius Lehlbach. Er sagte, die Forderung nach Verzicht auf Nervengas sei kein Antiamerikanismus, „aber wenn die Amerikaner den Eindruck verstärken, daß die Bundesrepublik kein gleichwertiger Verbündeter, sondern ein besetztes Land ist, dann können solche Reaktionen nicht ausbleiben“. Weiter sagte er: „Die Nürnberger Prozesse, die nach dem Zweiten Weltkrieg gegen die deutschen Kriegsverbrecher geführt worden sind, verlieren für mich jeden Sinn, wenn wir zulassen, daß auf deutschem Boden schon wieder Mittel zur Völkervernichtung bereitgestellt werden.“

Die Bundesrepublik ist nach Lehlbachs Worten das einzige Land außerhalb der USA, in dem US-Giftgas gelagert werde. Japan sei es gelungen, das US-Nervengas von Okinawa zu verbannen, allerdings erst nach einem Unfall. Soweit dürfe es aber gar nicht erst kommen.

Nach Lehlbachs Worten lagern in der Bundesrepublik mindestens 2000 Tonnen Tabun, Soman und vielleicht sogar das Nervengas VX. Diese Menge reiche aus, die gesamte europäische Bevölkerung zu vernichten.

5. JULI 1982

Frankf. Rundschau